**Logo_musicaviva_4c_1-Gruppiertmusica viva Nittendorf e.V.**

Georg-Britting-Str. 10a

93152 Nittendorf

**Schutz- und Hygienekonzept**

**- Mund-Nasen-Bedeckung zum Schutz der Anderen bis zum**

**Unterrichtszimmer**

**- der Sicherheitsabstand von 1,5 m muss eingehalten werden**

**bei Gesangsunterricht mindestens 2-3 m**

**- die Unterrichtsstunden finden mit einem zeitlichen Abstand statt um eine Desinfektion und Durchlüftung möglich zu machen**

**ebenso zur Vermeidung eines Zusammentreffens der Schüler**

**- Eltern ist ein Betreten des Gebäudes momentan nicht gestattet**

**- es besteht ein Zutrittsverbot für erkrankte Schüler/innen mit Erkältungssymptomen**

**der Präsenzunterricht ist in diesem Fall nicht gestattet**

**- nach Betreten des Gebäudes sind die Hände gründlich zu waschen,**

**bzw. zu desinfizieren**

**- die Schüler/innen werden vom Lehrer abgeholt und in die Räume geführt**

**Eintritt nur nach Verlassen des vorherigen Schülers**

**- feststehende Instrumente müssen nach jedem Schüler durch die Lehrkraft**

**desinfiziert werden**

**- regelmäßige Reinigung aller häufig berührten Flächen**

**(Türklinken, -griffe, Lichtschalter, usw.)**

**- beide Eingangstüren bleiben geschlossen, ein Öffnen erfolgt nur durch**

**die jeweilige Lehrkraft**

**Logo_musicaviva_4c_1-Gruppiertmusica viva Nittendorf e.V.**

Georg-Britting-Str. 10a

93152 Nittendorf

**Schutz – und Hygienekonzept**

**Vorbemerkung**

Der wesentliche Teil von Musikschularbeit ist Begegnung beim gemeinsamen

Musizieren. Dies ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Wenn aber über

einen gestaffelten Wiedereinstieg in die analoge Musikschularbeit nachgedacht wird, steht

sicherlich aus Hygienegründen der Einstieg mit dem Einzel- und Kleingruppenunterricht an

erster Stelle. Die Fokussierung auf Einzelunterricht entspricht jedoch nicht der Grundhaltung

und dem Gesamtbild öffentlicher Musikschularbeit und widerspricht auch den Anforderungen

der Sing- und Musikschulverordnung. Grundsätzlich muss jede Musikschule den Einstieg in

der Gesamtheit des Stufenaufbaus unmissverständlich kommunizieren, damit nicht der

Eindruck unbeabsichtigter Hierarchisierung von Unterrichtsformen entsteht.

Die öffentliche Musikschule steht selbstverständlich im Netz der Kommunalen

Bildungslandschaft – damit gehören zur Wiederaufnahme der Arbeit in Schulen und Kitas

unzweideutig auch die Kooperationsprojekte mit Musikschulen. Hierzu bedarf es

einschlägiger Regelungen seitens des Freistaates Bayern.

Das nachfolgende 3 - Phasen-Modell skizziert einen möglichen sukzessiven Wiedereinstieg

in den Unterrichtsalltag an der Musikschule und der Musischen Früherziehung.

Dazu sind insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und

Distanzregeln notwendig. Je nach örtlicher Situation müssen weitere

Differenzierungen vorgenommen werden. Die Partizipation von Träger, Personal,

Schüler\*innen so- wie Eltern spielt hierbei eine wichtige Rolle, ebenso die Analyse des

eigenen Arbeitsbereiches hin- sichtlich Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen. Das örtlich

ergänzte Schutz- und Hygienekonzept muss schriftlich fixiert und auf Verlangen der

zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzeigbar

sein.

In Anbetracht der sich ständig anpassenden Vorgaben und Verfügungen der Bayerischen

Staatsregierung können sich die einzelnen Phasen ggf. überschneiden bzw.

zusammenfallen.

**3-PHASEN-MODELL**

Die unter diesem Punkt aufgeführten Hinweise gelten für alle Phasen und müssen ggf. in

jeder Phase neu durchdacht und angepasst werden!

**Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des**

**Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands**

• Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte

• Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen bis zum

Unterrichtszimmer

• Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern vor Beginn des

Unterrichts, Husten- und Niesetikette

• Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besucher\*innen soweit möglich,

• Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m.

• Definierung einer maximalen Personenzahl je Unterrichtsraum,

Raumbedarf im Unterrichtszimmer je Person ca. 10 m².

• Eintritt des\*er Schülers\*in in den Unterrichtsraum nur nach Verlassen

des\*der vorherigen Schülers\*in

• Erhöhter Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang durch

zusätzlich vergrößerte Abstände – mindestens 2 m.

• Soweit möglich: Bereitstellung von Zweitinstrumenten (Klavier)

**Zugangssicherung**

• Bei Nutzung von Räumen, die nicht ausschließlich der Musikschule zur

Verfügung stehen, sind die Vorgaben des\*er Hauptnutzers\*in zu beachten.

• Musikschulen dürfen nur vom Personal sowie den Schüler\*innen betreten

werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler\*innen von einer weiteren

Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler\*innen unter 6 Jahren).

• Nach Möglichkeit Einrichtung getrennter Ein- und Ausgänge, ebenso ggf.

Einbahnregelungen auf Treppen

• Schließung des Aufenthaltsbereichs

• In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen

Unterrichtszeitraum zu beschränken.

• Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden

Merkmale zutrifft:

o positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum

Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),

o vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson

Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,

o nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders

betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14

1 Der Raumplan ist Bestandteil des Hygienekonzepts(siehe Anlage)

Tagen.

o Auch anderweitig erkrankten Schüler\*innen ist die Teilnahme am

Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei

Erkältungssymptomen von Schüler\*innen den Unterricht nicht zu

erteilen.

• Vermeidung von vermeidbaren Gruppenbildungen

• Dokumentation etwaiger Infektionsketten durch Anwesenheitslisten und

einfacher, von den Lehrkräften zu führenden, Listen mit Uhrzeit, Name und

Telefonnummer

• Anbringung von Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und

Distanzregeln

• Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife im Eingangsbereich

**Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:**

• Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (z.B. Großgruppenunterricht,

Ensemblebereich) für den Einzelunterricht von Unterrichtsgruppen genutzt

werden kann.

• Prüfung, ob Unterricht am Wochenende angeboten werden kann (im

Musikschulgebäude oder anderen Orten).

Dies wird mit jeder Phase zunehmen.

• Stetige Anpassung von Stundenplänen aufgrund sich ändernden

Schulunterrichtsplänen

• Stetige Anpassung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden

zur Vermeidung von persönlichen Kontakten

• Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale

Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von

Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.

• Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten

**Risikogruppen**

• Schutz besonders gefährdeter Schüler\*innen sowie Lehrkräfte (Personen

über 60 Jahre/Senior\*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit

Behinderung).

• Kann-Bestimmungen formulieren (vgl. Hygienepläne)

• Vorgehensweise:

o Selbsteinschätzung

o Abklärung durch Haus- oder Betriebsarzt\*ärztin mit ärztlicher Bescheinigung

o ggf. besondere Schutzausstattung.

**Funktionell-organisatorische Maßnahmen**

• Einstimmen von Instrumenten der Schüler\*innen durch die Lehrkraft

nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz;

Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht

• Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit

Seifenlauge durch die Lehrkräfte

• Harfen, Hackbretter etc., die stationär im Unterricht verwendet

werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Empfohlen

werden das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der

Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht.

• Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -

griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens,

Armaturen, Lichtschalter)

• Anbringung von Hinweisschildern zu Hygienevorschriften und

Distanzregeln in allen Räumen

• Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den

Sanitärräumen.

• Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife und

Papierhandtüchern

• Erstellung von Raumkonzepten mit entsprechenden Größen

• Einführung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zum

ausgiebigen Lüften

• Kontaktarme Verwaltung ermöglichen (Telefon, E-Mail)

**Beratungs- und Informationswege**

• Definition von Beratungs- und Informationswegen für Personal,

Schüler\*innen, Eltern und Träger (Aushang, Homepage der

Musikschule)

• Ggf. Erstellung ortsspezifischer und altersspezifischer Merkblätter für

Schüler\*innen und Eltern, auch bezüglich der Parksituation

• Veröffentlichung von Kommunikationswegen bei Bekanntwerden einer

Infektion

**PHASE 1 ab 11.05.2020**

Die erste Phase stellt die Umsetzung und Durchführung erster möglicher

Unterrichtsformen unter Einhaltung entsprechender Auflagen dar. Möglich sind

• Vokal- und Instrumentalunterricht ausschließlich im Einzelunterricht.

**Funktionell-organisatorische Maßnahmen:**

Die Maßnahmen, die sich nicht explizit auf den Einzel- oder Paarunterricht beziehen,

sind in dieser oder ähnlicher Form auch für die folgenden Phasen zu adaptieren.

• Vorrangige Nutzung ausreichend großer Unterrichtsräume

• Bei Raumnutzung von allgemeinbildenden Schulen oder Dritten:

Abgleich des aktuellen Standes der Maßnahmenumsetzung

**Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:**

• Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten (Großgruppenunterricht,

Ensemblebereich) für den Einzelunterricht von Unterrichtsgruppen

genutzt werden kann

**PHASE 2** (aktuelles Datum einsetzen z.B. 18.05.2020)

Die zweite Phase bezieht, ergänzend zu den in Phase 1 genannten Unterrichtsformen,

weitere Unterrichtsformen mit ein. Möglich sind

• Kleingruppenunterricht

• Kleine Ensembles (max. 6 Teilnehmer\*innen)

• Sektions-/Stimmproben

• Für Sänger\*innen und Blasinstrumentalschüler\*innen sind auch in

Phase 2 weiterhin er- höhte Schutzmaßnahmen (siehe Phase 1)

aufrecht zu erhalten.

**Funktionell-organisatorische Maßnahmen:**

• Diese Unterrichtsformen können nur in großen Kursräumen unter

Einhaltung des Mindestabstandes und Berücksichtigung der

Instrumenten-Spezifika sowie der Hygienevorschriften stattfinden.

• Sobald Schulräume wieder geöffnet werden, ist zu prüfen, ob diese

entsprechend der Regelungen des Kultusministeriums auch für den

Musikschulbetrieb und die hier genannten Unterrichtsformen zugelassen

werden können bzw. dafür zur Verfügung stehen.

• Überprüfung der Nutzung von Turnhallen sowie Räumen in den

allgemeinbildenden Schulen, auch am Wochenende

**Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:**

• Prüfung, ob freie Unterrichtszeiten im Ensemblebereich für den

Einzelunterricht, Partner\*in- nen- oder Großgruppenunterricht genutzt

werden können

**PHASE 3** (aktuelles Datum einsetzen z.B. nach den Pfingstferien)

Mit der vollständigen Wiederaufnahme der Arbeit und Angebote in Schulen und Kitas

sollten nach Möglichkeit und entsprechend der Regelungen des Kultusministeriums

auch die Kooperationsangebote mit Musikschulen wiederaufgenommen werden.

Möglich sind Unterrichtsangebote im

• Grundstufenbereich

• Großgruppen (Ensemble, Orchester, Big Band, etc.)

• Tanz- und Theaterangebote

• Alle Kooperationsprojekte, wie z.B. Bläser-, Band-, Gesangs- und

Streicherklassen

• Angebote für Senior\*innen und Menschen mit Behinderung

**Funktionell-organisatorische Maßnahmen:**

• Prüfung weiterer alternativer Unterrichtsorte, z.B. Kirchen,

Bürgerhäuser, Jugendzentren – oder im Freien (dort kann auch bei

großen Gruppen der Mindestabstand eingehalten wer- den).

**Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz:**

• Ggf. verlängerte Arbeitszeiten aufgrund von Raum- und Unterrichtskonzepten

• Beachtung von Wegezeiten

• Ggf. Nachholen von ausgefallenen Stunden

• Ggf. neue Arbeitszeitvereinbarungen im neuen Schuljahr

**Veranstaltungen**

Veranstaltungen wie Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach

entsprechender Genehmigung und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene

wieder stattfinden.

Bis einschließlich der Pfingstferien finden keinerlei öffentliche oder interne Veranstaltungen

statt. Nach den Pfingstferien wird die Lage neu bewertet.

Das Konzept wird nach jeweiliger Verlautbarung der Bay. Staatsregierung, bzw. der Pandemiegruppe in Absprache mit dem Kulturreferat laufend aktualisiert und den Notwendigkeiten vor Ort angepasst.

**Erweiterung für alle Lehrkräfte:**

- das Betreten des Gebäudes und auch der Unterricht erfolgen mit

Mund-Nase-Schutz

es stehen Ersatz-Masken von der Musikschule bereit

- Desinfektionsmittel sind vorhanden

- die Schüler/innen bringen die Schreibmaterialien selber mit

- bitte dringend beachten, dass beide Türen geschlossen sind

und sie nur von Euch geöffnet und geschlossen werden

Wenn ihr noch keinen Präsenzunterricht geben wollt klärt bitte mit eueren Schülern ab wer weiter mit online-Unterricht einverstanden ist und gebt mir möglichst bald Bescheid wer damit einverstanden ist.

Bei den Schülern, die **nicht** damit einverstanden sind erfolgt keine weitere Abbuchung mehr.